

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.- 22. Oktober 2021 in Königswinter**

Beschluss

Innenstädte wiederbeleben und Einzelhandel stärken

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass es nachhaltiger Konzepte und wirksamer Maßnahmen bedarf, um die Innenstädte als Wirtschafts-, Arbeits-, Aufenthalts- und Wohnorte sowie als Orte der Kultur, des gesellschaftlichen Engagements und des sozialen Lebens attraktiv zu halten. Dabei spielt auch ein ausgewogener stationärer Einzelhandel für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs und sonstigen Konsum- und Produktionsgütern sowie für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Rolle.
2. Der stationäre Einzelhandel benötigt vitale Innenstädte, um gegenüber Kundinnen und Kunden eine höhere Anziehungskraft zu entfalten. Gleichzeitig veröden Innenstädte, wenn immer mehr Geschäfte schließen. Insofern besteht eine wechselseitige Abhängigkeit. Bereits vor der Corona-Pandemie war ein deutlicher Zuwachs des Onlinehandels zulasten des stationären Einzelhandels zu verzeichnen. Durch die Ladenschließungen sowie Verkaufseinschränkungen während der Corona-Pandemie haben sich die Effekte weiter verstärkt und noch mehr Kundinnen und Kunden wichen auf den Onlinehandel aus. Viele Ladenbesitzende haben seit letztem Frühjahr erhebliche Umsatzeinbußen erlitten. Geschäftsaufgaben und Filialschließungen waren und sind die Folge.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen daher, dass sich die Bundesregierung dieses wichtigen Themas angenommen hat, zum Beispiel durch die Dialogplattform Einzelhandel. Der Bund wird gebeten, beim Förderprogramm Innenstadt zu prüfen, ob die bereitgestellten Mittel von insgesamt 250 Mio. Euro für Programmbegleitung und Vorhaben bis 2025 ausreichend und passgenau sind oder das Bundesprogramm für die bestehenden oder drohenden Problemlagen in Abstimmung mit den Ländern nachjustiert und aufgestockt werden muss. Darüber hinaus wird der Bund gebeten zu prüfen, ob eine Anhebung der Bundesfinanzhilfen für die bestehenden Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung und insbesondere für das Programm „Lebendige Zentren“ dazu beitragen kann, den bestehenden Herausforderungen in den Innenstädten zu begegnen. Gleichzeitig sollen Länder und Kommunen Best Practice-Beispiele sammeln und teilen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs unterstreichen die Bedeutung von gemischten Strukturen in den Innenstädten, die neben Geschäften auch aus Handwerk, Manufakturen, Wohnen, Gastgewerbe, Kulturangeboten und sozialen Einrichtungen, wie Kitas und Jugendzentren, bestehen. Insbesondere muss verhindert werden, dass kleinere inhabergeführte Läden in weniger attraktive Lagen zurückgedrängt werden oder endgültig schließen müssen. Die kreative Neu-Nutzung von Leerstandsimmobilien stellt eine Chance dar. Insofern ist auch die vorübergehende Anmietung oder der Zwischenerwerb durch Städte und Kommunen in Betracht zu ziehen.
5. Um die Funktion von Innenstädten für die gesamte Umgebung langfristig zu sichern, bedarf es unter anderem städtebaulicher und immobilienwirtschaftlicher Maßnahmen. Gleichzeitig sind Innenstädte als multifunktionale und resiliente Begegnungs- und Identifikationsorte auszugestalten sowie Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität durch architektonische Umgestaltung, Begrünung und die Umstellung auf einen emissionsarmen Verkehr zu ergreifen. Eine zukunftsfähige Transformation der Innenstädte kann nur als Gemeinschaftsaufgabe gelingen. Daher sind die Akteure vor Ort bei der Umsetzung miteinzubeziehen. Experimentelle Verfahren und kooperative Formate können neue Impulse generieren.